

# BEKANNTMACHUNG DER 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2020 UND 2021

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 09. Dezember 2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Mit dem Nachtragsplan 2020 werden:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	27.585.216	30.038.381	143.498.251	141.045.086
die Aufwendungen	622.025	3.080.445	143.484.446	141.026.026
<b>Saldo</b>	<b>26.963.191</b>	<b>26.957.936</b>	<b>13.805</b>	<b>19.060</b>
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	1.058.484	0	130.800	1.189.284
die Aufwendungen	144.065	0	0	144.065
<b>Saldo</b>	<b>914.419</b>	<b>0</b>	<b>130.800</b>	<b>1.045.219</b>
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	30.665.661	30.804.471	3.806.149	3.667.339
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.208.484	1.624.875	5.118.522	4.702.131
die Auszahlungen	44.000	1.911.211	11.953.392	10.086.181
<b>Saldo</b>	<b>1.164.484</b>	<b>-286.336</b>	<b>-6.834.870</b>	<b>-5.384.050</b>
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	392.336	4.027.929	3.635.593
die Auszahlungen	0	0	2.010.185	2.010.185
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>392.336</b>	<b>2.017.744</b>	<b>1.625.408</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.027.929 Euro um 392.336 Euro vermindert und damit auf 3.635.593 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.960.000 Euro um 6.036.000 Euro erhöht und damit auf 7.996.000 Euro neu festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 35.000.000 EUR nicht geändert.

## § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 09. Dezember 2020 beschlossene Stellenplan.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für das Haushaltsjahr 2021

#### Haushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 09. Dezember 2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

#### Mit dem Nachtragsplan 2021 werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	4.190.113	11.329.009	141.076.727	133.937.831
die Aufwendungen	872.053	7.991.320	141.036.755	133.917.488
<b>Saldo</b>	<b>3.318.060</b>	<b>3.337.689</b>	<b>39.971</b>	<b>20.343</b>
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	130.800	130.800
die Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130.800</b>	<b>130.800</b>

<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	12.181.433	12.201.062	3.648.194	3.628.565
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	77.314	4.367.961	4.290.647
die Auszahlungen	53.400	232.000	9.587.436	9.408.836
<b>Saldo</b>	<b>-53.400</b>	<b>-154.686</b>	<b>-5.219.475</b>	<b>-5.118.189</b>
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	101.286	5.219.475	5.118.189
die Auszahlungen	0	0	2.039.315	2.039.315
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>101.286</b>	<b>3.180.160</b>	<b>3.078.874</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.219.475 Euro um 101.286 Euro vermindert und damit auf 5.118.189 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.385.000 Euro um 11.516.000 Euro erhöht und damit auf 12.901.000 Euro neu festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 10.000.000 EUR um 25.000.000 EUR erhöht und damit auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 09. Dezember 2020 beschlossene Stellenplan.

Neu-Isenburg, 10. Dezember 2020

**Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg**

Stefan Schmitt  
(Erster Stadtrat)

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit erteile ich die Genehmigung gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Inanspruchnahme der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg 2020/2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**7.996.000,00 €**

(i.W.: sieben Millionen neunhundertsechszehnneunzigtausend Euro)

für das Jahr 2020 und

**11.516.000,00 €**

(i.W.: elf Millionen fünfhundertsechszehntausend Euro)

für das Haushaltsjahr 2021,

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 2 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

**3.635.593,00 €**

(i.W.: drei Millionen sechshundertfünfunddreißigtausendfünfhundertdreiundneunzig Euro)

für das Haushaltsjahr 2020 und

**5.118.189,00 €**

(i.W.: fünf Millionen einhundertachtzehntausendeinhundertneunundachtzig Euro)

für das Haushaltsjahr 2021,

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Aufnahme des in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

**35.000.000,00 €**

(i.W.: fünfunddreißig Millionen Euro)

für das Haushaltsjahr 2020 und für das Haushaltsjahr 2021.

(Oliver Quilling)  
Landrat

Siegel

---

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2020 / 2021 kann in der Zeit vom

**22.03.2021 – 09.04.2021**

auf der Homepage der Stadt unter dem Link:

<https://neu-isenburg.de/buergerservice/verwaltung-im-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>  
eingesehen werden.

Ebenso ist eine Einsicht im Rathaus der Stadt, Hugentottenallee 53, nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an [anja.rippel@stadt-neu-isenburg.de](mailto:anja.rippel@stadt-neu-isenburg.de) oder telefonisch unter 06102-241210.

Neu-Isenburg, 11.03.2021

DER MAGISTRAT

Stefan Schmitt  
Erster Stadtrat